

Online-Sprechstunde der stiftung ear für Hersteller von Batterien und deren Bevollmächtigte

Dienstag, den 09.12.2025

Eingereichte Fragen

Wird die Frist zur Zuordnung der Organisation für Herstellerverantwortung (OfH) verschoben oder verlängert?

- Frist kann nicht verlängert werden,
 - gesetzliche Übergangsfrist (BattDG)
 - geht über die EU rechtlich vorgesehenen Fristen hinaus
 - soll einen reibungslosen Übergang ermöglichen
 - Aufschub von gesetzlichen Vorgaben nicht möglich
 - stiftung ear ist im engen Austausch mit allen Antragstellern
 - leider keine Auskünfte zu laufenden Verfahren möglich

Wann wird die Liste der zugelassenen OfHs veröffentlicht?

- Veröffentlichung der zugelassenen OfHs im Verzeichnis zugelassener OfH unter <https://www.ear-system.de/ear-verzeichnis/ofh#no-back>
- bereits einige OfHs zugelassen
 - weitere Anträge befinden sich in Prüfung
 - leider keine Auskunft zum Stand einzelner Verfahren möglich
- vorab Bereitstellung der OfH-PIN
 - diese kann zur Datenanlage im ear-Portal vorab an Kunden weitergegeben werden
 - Eingabefeld in der Aufgabe „Nacherfassung der Angaben zu Ihrer Registrierung“
 - so lange die OfH die Anfrage noch nicht angenommen/abgelehnt hat, kann die Anfrage im ear-Portal unter OfH-Beteiligung zurückgezogen werden

Weitere Informationen zum Thema OfH

- spätestens ab dem 01.01.2026 besteht für (registrierte) Hersteller Pflicht zur Beteiligung an OfH
 - unabhängig von der Batteriekategorie
- jeder Hersteller muss sich bis spätestens 15.01.2026 an einer OfH beteiligen oder eine Ich-OfH gründen.
- offene Aufgaben müssen innerhalb der Frist erledigt werden, sonst droht der Verlust der Registrierung
- die Aufgabe „Nacherfassung der Angaben zur Registrierung“ im ear-Portal umfasst neben Angabe der OfH-Nummer auch die Angabe der Menge und die chemische Zusammensetzung und kann nur als Ganzes abgeschlossen werden

Steuer-ID

- im Rahmen der Registrierung anzugebende Steuer-ID
 - grundsätzlich die UST-ID, daher ist dieses Format im ear-Portal vorgegeben
 - bei Einzelunternehmen
 - persönliche Steuernummer des Einzelunternehmers/der Einzelunternehmerin
 - Format wird vom ear-Portal zugelassen.

Welche Mengen müssen gemeldet werden?

- Angabe der Batteriemenge im Rahmen des Registrierungsverfahrens /Nacherfassungsaufgabe
 - für die vergangenen beiden Jahre - unabhängig von der Marke und der chemischen Zusammensetzung Menge je Batteriekategorie mit der sich der Hersteller an der OfH beteiligt
 - in Verkehr gebrachte Menge
- Angabe bei ursprünglich selbst registrierten ausländische Unternehmen
 - nur Prognosemenge für das Kalenderjahr 2025 bzw. Menge für die Kalenderjahre 2025 und 2026
 - Angaben für Vorjahre sind in der Nacherfassungsaufgabe nicht vorgesehen
- Angabe bei unterjährigem Wechsel der OfH bei bestehender Registrierung
 - keine neue Angabe der Menge erforderlich,
 - Aufteilung der Menge wird anhand des Wechselzeitpunktes ermittelt

Spielen die Mengen für die Berechnung der Sicherheitsleistung der OfH eine Rolle?

- Für bereits von einer OfH angenommene Hersteller:
 - vorerst keine Auswirkung, wenn die Pflichtenwahrnehmungsgrenze der OfH im laufenden Jahr nicht mehr ausreicht
 - erst dann, wenn die Prognosemenge für das (darauffolgende) Jahr nicht mehr in die Pflichtenwahrnehmungsgrenze der zugeordneten OfH passen sollte
- Für neue Hersteller einer OfH:
 - Aufnahme ist solange möglich, wie es die Pflichtenwahrnehmungsgrenze hergibt
 - reicht die Pflichtenwahrnehmungsgrenze nicht mehr aus -> Änderungszulassungsantrag durch die OfH zur Erhöhung erforderlich

Was ist zu beachten, wenn ein Hersteller unterjährig die OfH wechseln möchte?

- Hersteller muss die neue OfH-Nummer ins ear-Portal eintragen
- neue OfH muss Teilnahme bestätigen
- Wichtig: Erfolgt keine Bestätigung durch die neue OfH
 - kein Wechsel
 - es bleibt bei der bisherigen OfH-Beteiligung
- Beteiligung an einer OfH erfolgt je Batteriekategorie (nicht je Registrierung)
 - mehrere Batteriekategorien -> für jede Batteriekategorie eine OfH
 - verschiedene OfHs je Batteriekategorie oder
 - eine OfH für Ihre gesamten Batteriekategorien

Wie muss die chemische Zusammensetzung angegeben werden?

- Angabe der chemischen Zusammensetzung ist ein statistisches Datum
- Nacherfassung nur einmal je Batteriekategorie und nicht je Marke
- in den Batteriekategorien Industrie-, Starter-, und Elektrofahrzeugbatterien kann die Angabe für die Verpflichtung der OfH eine Rolle spielen

Was geschieht mit Batteriekategorien die „zugewiesen“ wurden?

- Aus der ursprünglichen Registrierung mit der Batterieart Industriebatterien wurden drei Registrierungen
 - Beantragung der Aufhebung der nicht benötigten Registrierungen oder
 - keine Aufhebung beantragen und der Batteriekategorie keine OfH zugeordnet -> Registrierung wird automatisch beendet
- Wird eine OfH für die neuen Batteriekategorie(n) zugeordnet, bleibt die Registrierung bestehen.

Muss eine neue Registrierung beantragt werden, wenn die Registrierung am 16.01.2025 wegfällt?

- Ja, es muss eine neue Registrierung beantragt werden.
- Ein verkürztes Verfahren ist nicht möglich.
- Die dann zugeordnete OfH muss die Teilnahme bestätigen.
- Der Hersteller erhält danach eine Aufgabe zur Vervollständigung des Antrags.

Gibt es zukünftig ein Kontrollverfahren für Bevollmächtigte nach Batterierecht?

- anders als im ElektroG-Bereich keine Zulassung als Bevollmächtigter nach dem Batterierecht
- Wichtig: Auch wenn keine Zulassung benötigt wird
 - gesetzlichen Anforderungen an einen Bevollmächtigten und übernommene Herstellerpflichten müssen zuverlässig erfüllt werden
 - die Niederlassung in Deutschland muss bestehen

Registrierungsantrag als Bevollmächtigter

Anlage im ear-Portal

Haben zwei Ihrer vertretenen Hersteller denselben Namen und Sie können das zweite Unternehmen nicht im ear-Portal anlegen, so nehmen Sie bitte über info@stiftung-ear.de Kontakt mit uns auf und nennen Ihre zuständigen Mitarbeitenden mit Angabe einer Telefonnummer für einen Rückruf.

Umfirmierung

Wie bekannt sind Änderungen der Registrierungsdaten, wie der Unternehmensname, unverzüglich mitzuteilen

Die Angabe der vertretungsberechtigten Person für den ausländischen Hersteller sind im Rahmen der Abgabe der Versicherung über eine geschlossene Beauftragung zwingend erforderlich, nicht jedoch bei der Umfirmierung

Welche zukünftigen Möglichkeiten der Signierung werden geboten?

- im Verfahren der Benennung als Bevollmächtigter nur secript – hier sind keine weiteren Signaturverfahren vorgesehen
- außerhalb von Verfahren z.B. im Innenverhältnis Hersteller/Bevollmächtigter
 - Nutzung anderer Signaturverfahren bitte immer vorher mit ear abklären

Welche zusätzlichen Kosten kommen auf die Unternehmen zu?

- stiftung ear kann nur Auskunft über die im Rahmen von Verfahren anfallenden Gebühren geben -> Gebührenverordnung
- eine Änderung der Gebührenverordnung für das Jahr 2026 ist nicht vorgesehen
- Kosten von Dienstleistern, Organisationen für Herstellerverantwortung oder sonstigen Drittbeauftragten
 - sind uns nicht bekannt
 - wir können dazu auch keine Auskunft geben

Weitere Fragen

- erstmaliges Bereitstellen im Batterierecht
 - entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe einer Batterie für den Vertrieb oder zur Verwendung
- Pflichten als Vertreiber von in Elektrogeräten verbauten Batterien
 - Herstellerbegriff in der EU BattVO und dem BattDG weicht von Herstellerbegriff im ElektroG ab. Im Batterierecht gibt es den Begriff des Vertreibers nicht.
- Bearbeitungszeiten
 - hängt von der Qualität des Antrags ab
- Haben Incoterms ggü. Kunden bzw. vertragliche Vereinbarungen mit Kunden Einfluss auf die Herstellerverantwortung?
 - Nein
- Können sich Kunden im EU Ausland der Herstellerverantwortung entziehen?

Weitere Informationsquellen

Weitere Informationsquellen

▪ **Homepage der stiftung ear**

- „Fit for BattVO“ (<https://www.stiftung-ear.de/anleitungen/fit-for-battvo/>)
- Anleitung „Batterie-Registrierung beantragen“ (<https://www.stiftung-ear.de/anleitungen/batterie-registrierung-beantragen/>)

▪ **INFObrief der stiftung ear**

- Der INFObrief informiert vierteljährlich kurz und kompakt über wichtige Entwicklungen und bevorstehende Veranstaltungen.
- Eine Anmeldung ist über <https://www.stiftung-ear.de/de/service/informiert-bleiben/infobrief> möglich.

Weitere Informationsquellen

▪ Veranstaltungen der stiftung ear

- Bevorstehende Schulungen, Fachbereichssitzungen, Online-Sprechstunden und andere Veranstaltungen werden im Veranstaltungskalender der stiftung ear veröffentlicht.
- Dieser befindet sich auf der Homepage der stiftung ear (<https://www.stiftung-ear.de/service/mitwirkung/>).

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit

Gerne beantworten wir Ihre Anfragen unter info@stiftung-ear.de
oder freuen uns auf Ihren Anruf unter +49 911 76665-0.

www.stiftung-ear.de

www.ewrn.org

Mehr Infos auch unter:

